

## D.

## B e r i c h t

der außerordentlichen Deputation der zweiten Kammer  
über die Differenzen in den Beschlüssen der ersten und zweiten Kammer  
bezüglich der Strafproceßordnung.

Gingegangen den 8. December 1854.

(Decret, Landt.-Acten I. Abth. 3. Bd. S. 175.

Entwurf der Strafproceßordnung, daselbst S. 281 flg.

Bericht der Zwischendeputation der ersten Kammer, Beil. 3. II. Abth. 2 Bd.  
S. 1 flg.

Bericht der Zwischendeputation der zweiten Kammer, Beil. 3. III. Abth. 2 Bd.  
S. 1 flg.

Protokolle der zweiten Kammer, III. Abth. S. 36 flg.

Mittheilungen der zweiten Kammer, Nr. 6. 7. 8. und 9. S. 43 flg.

Bericht der außerordentlichen Deputation der zweiten Kammer, die Publications-  
verordnung betr., Beil. 3. III. Abth. 1. Bd. S. 377 flg.

Mittheilungen der zweiten Kammer Nr. 19. S. 338 flg.

Mittheilungen der ersten Kammer Nr. 10. 11. 12. 13. 14. u. 16. S. 212 flg.  
und 396 flg.)

Nachdem die Strafproceßordnung in beiden Kammern berathen worden ist,  
hat die unterzeichnete Deputation über die Differenzpunkte in den Beschlüssen  
der ersten und zweiten Kammer den nachstehenden Bericht zu erstatten.

## I.

Zu Art. 17<sup>b</sup>. flg.

Die zweite Kammer hatte den Art. 17<sup>b</sup>. und 17<sup>c</sup>. des revidirten Entwurfs  
(Personal der Staatsanwaltschaft) genehmigt. Die erste Kammer hat jedoch  
diese Artikel abgelehnt und den Antrag der Minorität ihrer Deputation ange-  
nommen, nach welchem unter Wegfall des Generalstaatsanwalts bei dem Ober-  
appellationsgerichte ein Oberstaatsanwalt und ein Stellvertreter für denselben  
und bei den Bezirksgerichten Staatsanwälte angestellt werden sollen.

Die Majorität der Deputation — der Abg. Haberkorn beharrt bei dem  
früheren Beschlusse der zweiten Kammer — empfiehlt, nachdem auch die Re-

Beilage zur dritten Abtheilung. 2. Bd.